

Öffentliches Interessenbekundungsverfahren zur Ermittlung geeigneter Interessenten zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Hohenfelde (Kreis Steinburg)

Es handelt sich um ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Das Verfahren dient der Ermittlung des Interessentenkreises sowie der Auswahl geeigneter Interessenten, jedoch nicht der Vergabe eines öffentlichen Auftrages.

1. Zur Interessenbekundung auffordernde Stelle
Amt Horst- Herzhorn, Der Amtsvorsteher, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), für die Gemeinde Hohenfelde (Holstein)
2. Interessenbekundungen sind einzureichen bei:
Amt Horst- Herzhorn, Fachamt Bürgerservice und Gemeindeentwicklung, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst
3. Ansprechpartner
Amt Horst- Herzhorn, Fachamt Bürgerservice und Gemeindeentwicklung, Frau Diedrich, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein) , Tel: 04126/ 3928-50, elisabeth.diedrich@amt-horst-herzhorn.de.
4. Frist zur Einreichung der Interessenbekundung
In einem **geschlossenen** Umschlag mit dem Kennwort „Ausschreibung Ortsentwicklung Hohenfelde“ bis zum 11.05.2017, 10 Uhr.
5. Art und Umfang des Verfahrens
Mit diesem Interessenbekundungsverfahren wird die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Hohenfelde im Kreis Steinburg ausgeschrieben.

Die Gemeinde Hohenfelde steht vor der Aufgabe, durch infrastrukturelle Maßnahmen den Wohnwert in der Gemeinde laufend zu verbessern. Der demografische Wandel geht mit einer veränderten Nachfrage nach Infrastrukturangeboten einher. Damit die Kommune auch zukünftig attraktiv bleibt, ist eine Anpassung der Infrastruktur für den Erhalt einer nachhaltigen Daseinsvorsorge erforderlich. Die Gemeinde Hohenfelde möchte sich frühzeitig mit den bestehenden Zukunftsaufgaben befassen, um die Weichen in die richtige Richtung zu lenken. Das Ortsentwicklungskonzept soll hierfür der Einstieg in eine nachhaltige Entwicklung des Ortskerns sein.

Das Ortsentwicklungskonzept soll Antworten auf die wesentlichen Zukunftsfragen der Gemeinde liefern:

- Ein Ziel ist, die Funktionen des Wohnens, der Landwirtschaft und des bestehenden Gewerbes gleichermaßen zu erhalten. Die Gemeinde steht vor der Aufgabe, durch infrastrukturelle Maßnahmen den Wohnwert für die in der Gemeinde lebenden Einwohner laufend zu verbessern. Dabei sind auch die Möglichkeiten der Ortskernverdichtung sowie die Schaffung neuer Bauplätze ebenso wie die Standorte für die Feuerwehr und den Kindergarten zu betrachten.
- Der demografische Wandel geht mit einer veränderten Nachfrage nach Infrastrukturangeboten einher. Damit die Kommune auch zukünftig attraktiv bleibt, ist eine Anpassung der Infrastruktur für den Erhalt einer nachhaltigen

Daseinsvorsorge erforderlich. Die Gemeinde sollte sich frühzeitig mit diesen Zukunftsaufgaben befassen, um die Weichen in die richtige Richtung zu stellen.

- Der Bedarf für eine seniorengerechte Infrastruktur wird wachsen. Ortsentwicklungskonzepte als Grundlage für bedarfsgerechte Investitionen und die Konzentration von Angeboten sind Handlungsmöglichkeiten, um diesen Entwicklungen zu begegnen. Eine nachhaltige Ortskernentwicklung berücksichtigt alle Bereiche einer nachhaltigen Daseinsvorsorge.

Die Gemeinde steuert während der gesamten Zeit das Verfahren.

Erwartet wird die Entwicklung/Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes. Dabei sind folgende Schritte vorgesehen:

- Beratung der politischen Gremien.
- Hinzuziehen bestehender bzw. übergeordneter Planung (z.B. Landschaftsplan, Landesentwicklungsplan, kleinräumige Entwicklungsprognose). Ggfs. Ortstermine bei Behörden.
- Wahrnehmung von Ortsterminen.
- Moderation des Verfahrens bei öffentlichen Veranstaltungen, Sitzung der politischen Gremien.
- In einer Einwohnerversammlung wird das Vorhaben einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und alle interessierten Bürger werden zu einem Zukunftsworkshop eingeladen.
- In dem Zukunftsworkshop werden vom Moderator im Plenum die Grundlagendaten zur Gemeinde sowie der Ablauf und die Ziele des Beteiligungsverfahrens vorgestellt. In thematischen Arbeitsgruppen werden Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken der Gemeindeentwicklung zusammengestellt und Zukunftsvisionen aufgezeigt. Dabei soll insbesondere auch auf die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen sowie von Menschen mit Handicap eingegangen werden.
- Moderation von Arbeitsgruppen
- Die Gemeindegremien sichten und bewerten die Arbeitsergebnisse des Workshops und erarbeiten zusammen mit dem Moderator/Planer einen ersten Entwurf für das Ortsentwicklungskonzept.
- Der Entwurf wird in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und diskutiert. Anregungen werden aufgenommen.
- Die Gemeindegremien bewerten die Anregungen und beschließen das Ortsentwicklungskonzept.

Dieser vorgegebene Rahmen kann jederzeit durch die Gemeinde erweitert werden.

6. Zeitraum der Ausführung

Fertigstellung zum 31. Dezember 2017

7. Unterlagen und Kriterien zur Vorauswahl

Mit der Interessenbekundung sind für die Beurteilung der Auswahl der Interessenten alle relevanten Informationen vorzulegen, welche wie folgt gewertet werden:

- Grobkonzept, Lösungsansätze, Zeitplan, sonstige Informationen (10 Punkte)
- Kostenschätzung (50 Punkte)
- Liste von Referenzobjekten der letzten 3 Jahre (40 Punkte)

8. Auswahl:

Aus der erfolgten Vorauswahl erhalten maximal 3 Interessenten Gelegenheit Ihre

Planungen dem Kulturausschuss Hohenfelde vorstellen. Die Gemeindevertretung Hohenfelde wird den Vertragspartner ermitteln. Der Sitzungstermin wird rechtzeitig (mind. 2 Wochen vor Sitzungstermin) mitgeteilt.

9. Die anfallenden Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren können nicht erstattet werden.

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Mohrdiek